



DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-4824 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 9. September 1986

Z1. 10.112/12-101/86

2280/AB

Parlamentarische Anfrage Nr. 2290/J
der Abg. BRANDSTÄTTER und Kollegen
betreffend Energiesparmaßnahmen

1986-09-10
zu 2290/J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2290/J, welche die Abgeordneten BRANDSTÄTTER und Kollegen am 11. Juli 1986, betreffend der Setzung von Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat bereits kurz nach dem ersten Ölschock dem Energiesparen eine besondere Bedeutung beigemessen und die erforderlichen Weichenstellungen vorgenommen. Seit dieser Zeit wurden die gesteckten Ziele mit Nachdruck verfolgt und dies wird selbstverständlich auch in Zukunft geschehen. Die Erfolge des Bundesministeriums für Bauten und Technik beim Energiesparen sprechen für sich.

Im einzelnen möchte ich dazu ausführen:

Eine wesentliche Voraussetzung war die Erlassung von Richtlinien

Die im Jänner 1975 mit den "Richtlinien für den erhöhten Wärmeschutz" begonnene und ständig erweiterte Schriftenreihe des Bundesministeriums für Bauten und Technik war und ist noch immer richtungsweisend für alle mit energiesparenden Bauaufgaben befaßten Institutionen im gesamten Bundesgebiet. Aber auch im internationalen Vergleich befinden sich diese Vorschriften im Spitzensfeld.

- 2 -

Insbesondere muß die "Heizerfibel - Anleitung für energie-sparendes Heizen" hervorgehoben werden, die speziell für den Heizbeauftragten, der für die sparsame und sinnvolle Verwendung beträchtlicher Energiemengen verantwortlich ist, eine wertvolle praktische Anleitung und Unterstützung darstellt.

Energietechnische Sanierung der Bausubstanz

Für die wärmetechnische Verbesserung und Sanierung der Bausubstanz bzw. der Wärmeerzeugungsanlagen wurde im Staatlichen Hochbau in den Jahren 1978 - 1985 die beachtliche Summe von rund 2 Milliarden S aufgewendet. Demgegenüber stehen beträchtliche Heizkosteneinsparungen. Die Energieverbrauchsstatistik, die von den Energie-Sonderbeauftragten des Bundesministeriums für Bauten und Technik für die aussagekräftigsten Bundesgebäude (ca. 1.300 Objekte) erstellt wird, weist in den Jahren 1980 - 1985 eine Einsparung in der Höhe von 604 Mio. S aus.

Forcierter Anschluß von Bundesgebäuden an die kommunalen Fernheizwerke

Im Bundesministerium für Bauten und Technik ist man schon seit Jahrzehnten der Auffassung, daß auf lange Sicht die FernwärmeverSORGUNG aus einem kommunalen Heizwerk die zweckmäßigste Art der Wärmeversorgung von Bundesgebäuden ist, vor allem dann, wenn es sich um eine Wärmekraftkupplung handelt. Wo sich diese Möglichkeit bisher anbot, wurde auch davon Gebrauch gemacht. Mit Stichtag 1. Jänner 1986 wurden bereits 383 Gebäude mit einer Kubatur von 23,729.103 m³ und einem Anschlußwert von 522.460 kW mit umweltfreundlicher Fernwärme versorgt. Das bedeutet, daß mehr als 37 % der Gesamtkubatur aller Bundesgebäude (mit Ausnahme Bahn und Post) an den umweltfreundlichen Energieträger angeschlossen sind.

Von großer und weitreichender Bedeutung war die Aufnahme von Kontrollorganen, den sogenannten Energie-Sonderbeauftragten

Seit der Heizperiode 1979/80 sind im gesamten Bundesgebiet die Energie-Sonderbeauftragten (ESB) im Einsatz. Sie haben ins-

- 3 -

besondere die Aufgabe, sämtliche Bundesgebäude, die im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik liegen, hinsichtlich der möglichst sparsamen Verwendung von Energie laufend zu überwachen, die Heizer dementsprechend zu schulen, aber auch Verbesserungsvorschläge für die Bereiche der Heizungstechnik und des Hochbaues auszuarbeiten, deren Realisierung zu betreiben und letztlich den Erfolg zu bewerten.

Energiesparen ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz

Die ständigen Aktivitäten der Energie-Sonderbeauftragten und das Verständnis der Bundesbediensteten führen hier zu einem guten Ergebnis. So wurde durch die sinnvolle Energienutzung nicht nur eine Heizkosteneinsparung erreicht, sondern die Verringerung des Heizölverbrauches um ca. 64.000 Tonnen führte auch zu einer Reduktion der Schwefeldioxyd-Emissionen in Höhe von 729 Tonnen. Trotz Kubaturvermehrung ist der Heizenergieverbrauch ständig rückläufig.

Vermehrte Anwendung der Alternativ-Energie

Auch auf dem Gebiet der Nutzung von Alternativ-Energien wie Solarenergie, Energie aus Biomasse, Holzschnitzelfeuerungen, Wärmepumpen, und Wärmerückgewinnungsanlagen, wurden bzw. werden auch weiterhin Maßnahmen gesetzt. Bei Bundesobjekten sind bereits eine Reihe derartiger Anlagen mit Erfolg in Betrieb, weitere sind in Bau aber auch noch in Planung. Hervorzuheben wäre insbesondere der im Frühjahr in Betrieb gegangene größte Erdspeicher Europas für die Landwehrkaserne Innsbruck-Kranebitten und die Errichtung des Sonnenhauses Arsenal.

Die Notwendigkeit, umweltfreundliche Alternativ-Energien zu nutzen und der Bedarf von Forschungs- und Prüfeinrichtungen für solartechnische Untersuchungen im Vollmaßstab standen Pate bei der Planung und Errichtung des Sonnenhauses Arsenal. Ein Team von Wissenschaftern und Planern aus dem Bereich der Technischen Universitäten und der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal betreuten dieses Projekt. Spezielle zukunftsweisende Wärmedämmverfahren sowie aktive und passive sonnen-

- 4 -

technische Elemente stehen hier für Forschung und Entwicklung zur Verfügung.

Die Fragen der Energie-Einsparung sowie der Verwendung von Alternativ-Energien stellen jene Bereiche dar, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik am häufigsten erforscht wurden. 20 % aller geförderten Projektstudien betreffen Energiefragen.

Verleihung von Energiespar-Gütesiegel

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat aufgrund von Gütevorschriften verschiedene Interessengemeinschaften, die energiewirtschaftliche Produkte herstellen bzw. diesbezügliche Leistungen erbringen, die Führung des Gütezeichens gestattet. Damit wird sichergestellt, daß auf dem Markt nur energiewirtschaftliche Produkte gebracht werden.

Legistische Maßnahmen

Hiebei handelt es sich um die "Verordnung über energiesparende Maßnahmen bei der Verbesserung von Baulichkeiten" (Wohnungsverbesserungsgesetz) und die im Jänner 1985 in Kraft getretenen Wohnbauförderungsgesetze und das "Dampfkessel-Emissionsgesetz".

0) Wohnbauförderungsgesetz

Im Rahmen des WFG 1984 werden jene Wohnungen gefördert, die "normal ausgestattet" sind. Darunter versteht man eine Ausstattung, die bei größter Wirtschaftlichkeit des Baukostenaufwandes unter Bedachtnahme auf die Betriebs- und Instandhaltungskosten und bei einwandfreier Ausführung nach dem jeweiligen Stand der Technik, insbesondere hinsichtlich des Schall-, Wärme-, Feuchtigkeits- und Abgaseschutzes sowie der Anschlußmöglichkeit an Fernwärme in hiefür in Betracht kommenden Gebieten, den zeitgemäßen Wohnbedürfnissen entspricht. Darüber hinaus haben die Länder im Verordnungsweg festzulegen, daß bei der normalen Ausstattung vorzusehen ist, daß ein im Verhältnis zur Vereinbarung über die Einsparung von Energie um mindestens 5 vH verbesserter Wärmeschutz des gesamten Gebäudes erreicht wird.

- 5 -

0) Dampfkesselemissionsgesetz

Mit dem am 31. März 1981 in Kraft getretenen Dampfkessel-Emissionsgesetz-DKEG, BGBl.Nr. 559/1980, werden rund 5.000 Dampfkesselanlagen erfaßt, die für etwa 50 % aller Staub- und Schwefeldioxyd-emissionen von Feuerungsanlagen verantwortlich sind.

Mit der am 1. Juni 1984 in Kraft getretenen 2.Durchführungsverordnung zum DKEG, BGBl.Nr.209/1984, ist die Sanierung von Altanlagen voll angelaufen, wodurch die Emissionen dieser Anlagen bereits deutlich gesenkt werden konnten.

Nach vorliegenden statistischen Angaben werden rund 80 % aller dem DKEG unterliegenden Kesselanlagen mit Heizöl und knapp 10 % mit Kohle befeuert. Der Trend geht derzeit eindeutig weg vom Heizöl zu Kohle bei Großanlagen und zu Gas bei Kleinanlagen.

Anlässlich der Regierungsklausur am 1. und 2. Juli 1985 wurde unter anderem eine Novellierung des DKEG und eine Anpassung der 2. Durchführungsverordnung zum DKEG an den fortgeschrittenen Entwicklungsstand der Rauchgas-reinigungstechnologie angekündigt. Die Novelle des DKEG wird vor allem eine etwas strengere Definition des Standes der Technik, eine Festschreibung der Bestimmungen der 2. Durchführungsverordnung für die Sanierung von Altanlagen, soweit dies noch nicht erfolgt ist, und schließlich die Verpflichtung zur Anpassung von in Betrieb befindlichen Dampfkesselanlagen an den durch Verordnung festgesetzten Stand der Technik in angemessener Frist (Dynamisierung) umfassen. Im Zuge dieser Novellierung soll auch der Titel des Gesetzes in "Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen" geändert werden.

Die 2. Durchführungsverordnung soll sodann durch eine neue Verordnung ersetzt werden, die "Luftreinhalte-verordnung für Kesselanlagen" benannt wird und vor allem für die SO₂- und NOx-Emissionen eine wesentliche

- 6 -

Verschärfung der bisherigen Emissionsgrenzwerte bringen wird. Der Entwurf der Gesetzesnovelle wird demnächst dem Ministerrat zur Beschußfassung vorgelegt werden.

Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik seit über einem Jahrzehnt auf dem Gebiet des Energiesparens weitreichende Veranlassungen getroffen. Ich darf Ihnen versichern, daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner".